

## DWS Concept, SICAV

2 Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg, Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B 160.062

### MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Für die oben genannte SICAV treten mit Wirkung zum 31. März 2022 („Zeitpunkt des Inkrafttretens“) folgende Änderungen in Kraft:

#### I. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil:

Die Investmentgesellschaft hat beschlossen, den Teilfonds die Möglichkeit zu geben, die spezifischen Regeln für die Sicherheitendiversifizierung in Einklang mit den Vorschriften in den ESMA-Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen (ESMA/2014/937) anzuwenden. Daher wird der Abschnitt über die Beleihungsgrundsätze für OTC-Derivategeschäfte und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung wie folgt aktualisiert:

(...)

VI. Die gestellten Sicherheiten müssen im Hinblick auf Emittenten, Länder und Märkte angemessen diversifiziert sein. Erfüllt die Sicherheit eine Reihe von Kriterien wie etwa die Standards für Liquidität, Bewertung, Bonität des Emittenten, Korrelation und Diversifizierung, kann sie gegen das Brutto-Engagement des Kontrahenten aufgerechnet werden. Wird eine Sicherheit aufgerechnet, kann ihr Wert je nach ihrer Preisvolatilität um einen bestimmten Prozentsatz (einen „Abschlag“) verringert werden, der kurzfristige Schwankungen im Wert des Engagements und der Sicherheit auffangen soll. Barsicherheiten unterliegen im Allgemeinen keinem Abschlag. Das Kriterium einer ausreichenden Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration gilt als erfüllt, wenn der Teilfonds von einem Kontrahenten bei OTC-Derivategeschäften oder Geschäften zur Umsetzung der Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einen Korb von Sicherheiten erhält, dessen maximale Risikoposition gegenüber einem bestimmten Emittenten höchstens 20% seines Nettoinventarwerts beträgt. Ist der Teilfonds Risiken gegenüber verschiedenen Kontrahenten eingegangen, müssen zur Berechnung der 20%-Obergrenze für einen einzelnen Emittenten die verschiedenen Sicherheitenkörbe in ihrer Gesamtheit herangezogen werden.

**Abweichend vom vorstehenden Unterabsatz und im Einklang mit den Leitlinien der ESMA für zuständige Behörden und OGAW-Verwaltungsgesellschaften (ESMA/2014/937) vom 1. August 2014 in Verbindung mit dem CSSF-Rundschreiben 14/592 kann ein Teilfonds vollständig durch verschiedene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert werden, die von einem EU-Mitgliedstaat, einer oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen Einrichtung öffentlichen-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Dieser Teilfonds wird Wertpapiere entgegennehmen, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten dürfen. Wenn Teilfonds eine vollständige Besicherung durch von einem EU-Mitgliedstaat begebene oder garantierte Wertpapiere anstreben, werden sie diesen Umstand im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts angeben.**

#### II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil:

Für den Teilfonds **DWS Concept Institutional Fixed Income** passt die Investmentgesellschaft den Ansatz zur Sicherheitendiversifizierung gemäß dem Wunsch des Anlegers wie folgt an:

Wenn der Teilfonds OTC-Derivate und/oder Geschäfte zur effizienten Portfolioverwaltung abschließt, können die Sicherheiten gemäß den Bestimmungen im vorstehenden Abschnitt „*Beleihungsgrundsätze für OTC-Derivategeschäfte und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung*“ Unterabschnitt VI im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts zu 100% aus Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten bestehen, die von einem einzelnen Staat, einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, sofern (i) sie Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen umfassen und (ii) der Wert (vor Anwendung des Bewertungsprozentsatzes) einer einzelnen Emission nicht mehr als 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds beträgt. Zulässige Emittenten sind unter anderem Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz, die USA und das Vereinigte Königreich, sofern der Emittent ein langfristiges Rating von mindestens Investment Grade aufweist.

#### Zusätzlicher Hinweis:

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens jeweils gültigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstige Verkaufsunterlagen sind bei der Verwaltungsgesellschaft und

(gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente sind auch unter [www.dws.com](http://www.dws.com) erhältlich.

Luxemburg, im März 2022

**DWS Concept, SICAV**